

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

sonderer Gunst, da er gegen die Freien und Ausgelassenen scharf vorgeht. Endlich ist es ihm auch gelungen, mehrere Personen zum Ausspähen zu gebrauchen, da man sonst den Leuten nicht beikommen kann, denn sie wissen sich arg zu verstellen. So fand sich unlängst ein sehr Suspekter ein und denunzierte eine Person, daß sie ein kezerisches Buch bei sich habe. Dies tat er natürlich nur, um jeden Argwohn von sich abzuwälzen und zu erfahren, wie der Missionär sich in solchen Fällen verhalte, um sich danach richten zu können. — 19. Nov. Bericht desselben: Nachdem er mit Ende Oktober auch die Auslegung des symboli apostolorum nebst Erklärung der laufenden Evangelien in zwei Mitteldörfern, wohin allezeit die Benachbarten kamen, beendet und die Witterung es nicht mehr gestattet, eine größere Volksmenge unter freiem Himmel zu versammeln, hat er im Nov. angefangen, in verschiedenen Dörfern in den Bauernhäusern die Christenlehre zu halten. Sonst hat er durch geheimes Zureden verdächtige Dienstboten so weit gebessert, daß wider dieselben keine Klage mehr zu hören ist. In zwei Dörfern haben die sonst kalt-sinnigen Inwohner sich entschlossen, zur allgemeinen Erbauung die Bilder des Erlösers am Kreuz als ein Kennzeichen des wahren Christentums anzubringen. — Dez. Derselbe an Alex (III) von Kremsmünster: Die Rekrutierung ist von guter Wirkung. Die Erwachsenen kommen nun sehr zahlreich zur Christenlehre, so daß es schon vonnöten gewesen, in den sonst ziemlich großen Bauernstuben die Türen auszuheben, damit die Anwesenden im Vorhaus und in der Kuchel zuhören könnten. Zu bedauern ist nur, daß die meisten von den liederlichen Gesellen die vorgeschriebene Größe zu Soldaten nicht haben. —

Pöndorf (Frankenmarkt). 1582. 17. Sept. Supplik der Gemeinde an Herz. Wilhelm von Bayern betr. Wiederbesetzung der Pfarrei mit einem k. Priester: Der Besuch der P. Pfarrkirche ist ihnen verboten wegen der darin gepredigten Irrlehre. Einige Jahre haben sie bei aller Beschwernis zu Straßwalchen den Gottesdienst besucht, Sakramente empfangen, die Kinder taufen lassen. Doch haben einige allzuweit dorthin, und so muß vor allem die Jugend ununterwiesen göttlichen Worts in der Grobheit aufwachsen. Drückend ist, daß sie vom Pfleger zu Friedburg insgesamt zur Strafe verurteilt sind, weil sie angeblich trotz des Verbotes die P. Kirche besuchten. Es könne schon sein, daß einzelne, wenn sie in P. bei Amt zu tun haben oder zu einer Beerdigung gehen, auch die Kirche besuchen. Aber eine allgemeine Strafe ist doch hart. In Todesnöten bekomme man oft keinen Geistlichen aus Straßwalchen, weil diese dort zu tun haben. Dabei müsse man noch für P. Kirchzehnten zahlen. —

1611. 20. Juli. Regierung in Burghausen an Herz. Maximilian: Der Friedburger Pfleger habe berichtet, daß Barth. Kheenhiller, Graf zu Frankenburg, einen sektischen Prädikanten in Frankenmarkt eingesetzt habe. Da der letztere Pf. zugleich P. innehabe, habe sich der Pfleger gleich erkundigt, ob der Graf sich auch gegenüber dieser Pfarrei etwas erlaubt habe. Zunächst sei nur soviel geschehen, daß zwischen dem Pf. von Frankenmarkt und dem Prädikanten ein Vertrag geschlossen worden sei, demzufolge der Pr. als Cooperator des Pf. gelte und bezahlt werde. — 23. Juli. Der Pf. in Frankenmarkt an den bayr. Pfleger in Friedburg: Den sektischen Prädikanten habe er bis jetzt nicht in Kost